

Rechtsmeldung | Äthiopien | Schiedsgerichtsbarkeit

18.03.2020

Verbesserte Durchsetzung von Schiedssprüchen in Äthiopien

Das äthiopische Parlament hat am 13. Februar 2020 das New Yorker Übereinkommen vom 10. Juni 1958 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche ratifiziert.

Von Katrin Grünewald | Bonn

Äthiopien wird damit das 162. Mitglied des Übereinkommens. Das New Yorker Übereinkommen ist ein internationaler Vertrag zur Anerkennung und Vollstreckung von in anderen Ländern ergangenen Schiedssprüchen. Es erleichtert internationalen Investoren, im Ausland ergangene Schiedssprüche in Äthiopien durchzusetzen.

Die Ratifizierung ist eine weitere Maßnahme Äthiopiens, die internationalen Direktinvestitionen im Land zu erhöhen.

Zum Thema:

- Text der United Nations Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards (1958) 🔀 (englisch)
- Übersicht der Mitgliedstaaten des New Yorker Übereinkommens 🖸 (englisch)
- GTAI-Special zur internationalen Schiedsgerichtsbarkeit
- Africa Business Guide 🔼

Dieser Inhalt ist relevant für:

Äthiopien

Schiedsgerichtsbarkeit / Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche Recht

Kontakt

Katrin Grünewald



+49 228 24 993 431



Wife ve निम्नु e निर्माण्डि ookies zur statistischen Auswertung anonymisierter Nutzungsdaten, um mit ihrer Hilfe die Webseite für unsere Zielgruppe zu optimieren. Sie

haben die Möglichkeit, sich aus der Statistik auszutragen. Näheres erfahren Sie in

Schließen

Alle Resparence Alle Resparence ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

Jideit voili b	undesminister	iuiii iui vviitsc	mart und Ene	igic adigidii	a cines bescin	usses des De	a cochen bane	ıcsı
				_				
	den Cookies zu nit ihrer Hilfe o	ur statistischer	า Auswertung	g anonymisie	rter Nutzungs	-		_

 $unseren\ \underline{Datenschutzbestimmungen}.$